

ÖGWG-TARIFORDNUNG 2023 für STUDIERENDE

TARIFE UND GEBÜHREN FÜR DIE FACHSPEZIFISCHE AUSBILDUNG

Kosten für das Auswahlverfahren:

Für das vorausgehend erforderliche Aufnahmegespräch sind € 80,- festgesetzt, die Kosten für das Auswahlseminar à 36 Std. betragen € 480,-.

Für das gesamte Auswahlverfahren ist daher von mind. € 560,- auszugehen.

Übersicht über durchschnittliche Kosten für das Fachspezifikum – gültig für Lehrgänge mit Uni-Kooperation im Jahr 2023:

	Universität für Weiterbildung Krems	Paris Lodron Universität Salzburg
Lehrveranstaltungen in der geschlossenen Ausbildungsgruppe inkl. Abschluss	7 Teilzahlungen zu je €2.350,- pro Semester € 16.450,-	8 Teilzahlungen im 1.Semester € 3.900,- 7 Semester zu je € 1.300,- € 13.000,-
8 Teilzahlungen à € 500,-		€ 4.000,-
100 Std. Lehrtherapie (bei Annahme von €90,- pro Stunde)	ca. € 9.000,-	ca. € 9.000,-
20 Stunden Pflichtseminar: Personzentrierte Kinder- & Jugendlichen-Psychotherapie	ca. 370,-	ca. 370,-
27 Stunden Wahlpflichtseminare	ca. 1.800,-	ca. 1.800,-
ca. 45 Stunden Einzel- und ca. 75 Stunden Gruppensupervision (inklusive Praktikums-Supervision)	ca. 4.730,-	ca. 4.730,-
Gesamtsumme	ca. 32.350,-	ca. € 32.900,-

Universität für Weiterbildung Krems:

Die Gesamtkosten € 16.450,- umfassen die geschlossene Ausbildungsgruppe im Ausmaß von 550 Std. (inkl. 30 Std. Supervision, Screening 2, Diplomand*innenseminar und Abschluss) und sind in 7 Teilzahlungen zu je € 2.350,- pro Semester an die UWK zu bezahlen.

Die Weiterinsription an der Universität für Weiterbildung Krems (UWK) nach dem 7. Semester bis zum Abschluss beträgt € 100,- pro Semester (bzw. ab dem 25. Semester € 250,-).

Paris-Lodron-Universität Salzburg:

Der Universitätslehrgang PLUS umfasst die geschlossene Ausbildungsgruppe im Ausmaß von 580 Std. (inkl. 30 Std. Supervision, Kolloquium II (Screening 2), Masterthesenseminar und Abschluss). Die Gesamtkosten € 13.000,- erfolgen in 8 Teilzahlungen: 1. Teilzahlung (1. Semester) in der Höhe von € 3.900,-, die weiteren 7 Teilzahlungen in den 7 Folgesemestern zu je € 1.300,-. Zusätzlich ist der ÖH Beitrag von derzeit € 21,20 pro Semester zu entrichten.

Die Lehrgangsleitungs- und Organisationsgebühr an die ÖGWG ist in 8 Teilzahlungen à € 500,- pro Semester direkt an die ÖGWG zu entrichten.

Einschreibgebühr = Gebühr für Seminar Kinder- und Jugend-Psychotherapie:

Für die verbindliche Anmeldung zu einem neuen Lehrgang ist eine Gebühr von € 370,- zu entrichten. Diese Summe gilt zugleich als Bezahlung des Pflichtseminars „Einführung in die Personzentrierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie“.

Lehrtherapie und Supervision:

Die Honorarvorgabe für Lehrtherapie (mind. 100 Std.) sowie Einzel-Supervision (nach Bedarf) beträgt ab Lehrgang DUK 49 bzw. ab PLUS 4 mind. € 85,- bis max. € 110,- pro Einheit (50 Min). *(Für die Lehrgänge bis DUK 48 bzw. bis PLUS 3 bleiben die im Rahmen des Ausbildungsvertrages vereinbarten Tarifordnungen gültig.)*

Supervision und Praktikums-Supervision in Gruppen: der Honorarsatz der Supervisorin / des Supervisors beträgt ab Lehrgang DUK 49 bzw. ab PLUS 4 von € 85,- bis max. € 110,- pro AE (45 Min.) ist auf die Anzahl der Teilnehmer*innen aufzuteilen.

(Für die Lehrgänge bis DUK 48 bzw. bis PLUS 3 bleiben die im Rahmen des Ausbildungsvertrages vereinbarten Tarifordnungen gültig.)

Hinweis: Die gesetzlich geforderten mind. 120 Std. Supervision (SV) der therapeutischen Praxis sind wie folgt zu differenzieren: 30 Std. SV sind im Universitäts-Lehrgang kostenmäßig schon enthalten, weitere mind. 90 Std. SV (Gruppen-SV wie Einzel-SV) sind daher gesondert zu bezahlen. Für die gesamte SV gilt, dass mindestens 10% der Praxisstunden, d.h. mindestens 60 Stunden der 600 Praxisstunden aktiv in den Supervisionen bearbeitet werden müssen.

Wahlpflichtseminare:

Wahlpflichtseminare können in unterschiedlichen Kontexten gemacht werden, die Kosten sind daher unterschiedlich.

ÖGWG-Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag der ÖGWG für assoziierte Mitglieder beträgt dzt. € 100,- pro Jahr. Ausbildungskandidat*innen wird der Mitgliedsbeitrag im 1. Kalenderjahr der Ausbildung erlassen, ab dem 2. Kalenderjahr der Ausbildung ist der Mitgliedsbeitrag in der Höhe von € 100,- pro Jahr fällig.

Gasthörer*innen an der UWK:

Gasthörer*innen sind i.d.R. fach einschlägige Kolleg*innen außerhalb der geschlossenen Ausbildungsgruppen (z.B. Psy-III-Teilnehmer*innen, Absolvent*innen früherer Lehrgänge), die aus gegebenem Anlass an einem ausgewählten Seminar teilnehmen möchten. Sofern eine Teilnahme aus platztechnischen und inhaltlichen Gründen möglich ist, sind folgende Tarifsätze vorgesehen: Für Gasthörer*innen der ÖGWG im Rahmen des Universitätslehrgangs der UWK beträgt die Studiengebühr € 300,- pro Seminar (15 Std.), für die Supervisionsstunden im Rahmen der Praxeologie II werden jew. € 20,- pro Supervisions-Stunde verrechnet.